

12.03.2014

Förderung mitnehmen

Vom Staat geförderte Vorsorgeprodukte sind allesamt besser als ihr Ruf. Wie sich Riester-, Rürup- und Betriebsrente vor allem für den Sparer rechnen

Werner Müller

Das Signal ist alarmierend: Wer heutzutage die Schlagzeilen liest, muss angesichts des medialen Dauerbeschusses zu dem Ergebnis kommen, die private Altersvorsorge sei zu schlecht, zu teuer, zu unsicher und insgesamt nicht empfehlenswert. So ist die finanzielle Absicherung des Ruhestands kurz davor, endgültig jeglichen Kredit bei den Bundesbürgern zu verlieren. Frei nach dem Vogel-Strauß-Motto: Kopf in den Sand stecken, dann bekommt man nichts mit, und es wird schon alles gutgehen. Dass dies gesellschaftspolitisch und auch für jeden Einzelnen fatal wäre, dämmert mittlerweile auch der Regierung. So fühlt sich selbst die neue Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles inzwischen bemüßigt, verbal gegenzusteuern: „Wir dürfen die Alterssicherung nicht krankreden“, warnte die Ministerin kürzlich auf einem Vorsorgekongress.

Denn eines ist klar: Nicht jede Kritik ist berechtigt, nur weil sie wiederholt und lautstark proklamiert wird. Oft stecken handfeste Eigeninteressen hinter den Vorwürfen, manchmal basieren sie auf handwerklichen Fehlern – und leider mangelt es häufig auch schlicht an Fachwissen. Da werden dann einfach mal schockierende Zahlen oder Behauptungen mit Aufregungspotenzial in die Welt gesetzt, die gerade in der heutigen Kommunikationslandschaft rasend schnell Verbreitung finden, da sie ungeprüft nachgeplappert oder abgeschrie-ben werden.

Es geht besser. Sicher, zum Teil ist die Kritik durchaus berechtigt, bei so einigen Vorsorgeprodukten hakt es an zahlreichen Ecken. So sind etwa manche Angebote wirklich zu teuer und oft intransparent, der Staat zahlt bei den geförderten Varianten massiv drauf, und die ein oder andere Versicherung kassiert wohl auch ordentlich ab. Insbesondere die staatlich bezuschussten Vorsorgevarianten wurden daher bereits mehrfach



INSTITUT
für Vorsorge und Finanzplanung GmbH

Institut für Vorsorge und Finanzplanung GmbH
Auf der Haide 1
92665 Altenstadt/WN

Telefon: 09602 / 944 928-0
Telefax: 09602 / 944 928-10
E-Mail: info@vorsorge-finanzplanung.de

nachgebessert. Und auch jetzt sind schon wieder einige Vorschläge für die Stärkung der privaten Altersvorsorge auf dem Tisch. Arbeitsministerin Nahles will etwa konkret die Riester- und die Betriebsrente attraktiver gestalten. Bei der Riester-Rente soll ein neues Produktinformationsblatt die Angebote vergleichbarer und damit „verbraucherfreundlicher machen“. Und für die betriebliche Altersversorgung (bAV) hat sie eine Studie in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse zum Jahresende vorliegen sollen. Um die Betriebsrente insbesondere bei kleineren und mittleren Betrieben auszubauen, sind neue Anreizmodelle im Gespräch, etwa eine Verpflichtung zur bAV, die jedoch optional auch abgewählt werden kann.

Aber es ist bereits gut. Doch wie sieht's denn aktuell aus? Die Förderrenten mögen für den Staat teuer und für die Assekuranz einträglich sein, aber was bringen sie den Kunden? Für die ist letztlich nämlich entscheidend, wie viel sie selbst aus eigener Tasche einzahlen müssen – und was sie später dafür wirklich herausbekommen. FOCUS-MONEY hat daher vom Institut für Vorsorge und Finanzplanung (IVFP) zahlreiche Beispielfälle durchrechnen lassen.

Ergebnis: Für den Kunden sind die Förderrenten in aller Regel ein tolles Geschäft. So sind bei Riester-Policen regelmäßig Förderquoten zwischen 30 und 40 Prozent drin, in der Spitze übernimmt der Staat sogar 85 Prozent der Beiträge. Und auch bei Rürup- und Betriebsrenten beträgt die Förderung meist zwischen 25 bis 50 Prozent. Das klingt schon mal gut. Nun sind Förderquoten aber nur Kenngrößen für die Ansparphase der Police. Im Ruhestand müssen die Renten dann ja meist in voller Höhe versteuert werden. Deutlich aussagekräftiger sind insofern die Nachsteuerrenditen der Policen – also das, was sie insgesamt nach Kosten, Steuern, Sozialabgaben und Auszahlungen den Kunden bringen. Gerechnet mit den Sterbetafeln der Versicherer.

Eindeutiges Ergebnis auch hier: „Die staatliche Förderung der Altersvorsorge ist so gut, dass selbst im schlechtesten Fall – bei Annahme des niedrigsten Zinses und bei Abzug aller Kosten – jährliche Renditen von zwei Prozent oder in manchen Fällen weit mehr beim Verbraucher ankommen“, sagt Michael Hauer, Gründer, Gesellschafter und Geschäftsführer des IVFP. „Darüber hinaus sichert man damit das finanzielle Langlebigkeitsrisiko ab, das heißt, man erhält die Rente lebenslanglich, egal, wie alt man wird.“ Ein weiterer echter Pluspunkt für die geförderten Vorsorgepolicen. Dabei ist das Szenario nur mit der Garantieverzinsung von 1,75 Prozent sehr unwahrscheinlich. Es wird mehr geben. Wie viel mehr, das lässt sich natürlich nicht konkret sagen und hängt maßgeblich auch von der künftigen Zinsentwicklung ab. Aber nimmt man beispielsweise den langjährigen Durchschnittszins von 3,64 Prozent, liegen die jährlichen Renditen meist schon um die vier Prozent. Werden Zinsen von 4,5 Prozent erwirtschaftet, steigen die Renditen im Schnitt sogar auf rund fünf Prozent pro Jahr. So oder so, die Berechnungen zeigen, dass Sparer vielfach gut beraten sind, bei den Förderrenten zuzugreifen – ganz unabhängig vom medialen Begleitgetöse.

Doppelt bringt mehr



INSTITUT
für Vorsorge und Finanzplanung GmbH

Institut für Vorsorge und Finanzplanung GmbH
Auf der Haide 1
92665 Altenstadt/WN

Telefon: 09602 / 944 928-0
Telefax: 09602 / 944 928-10
E-Mail: info@vorsorge-finanzplanung.de

Besonders großzügig zeigt sich der Staat seit jeher bei der Riester-Rente. Hier fördert er gleich zweifach: Zunächst gibt es bares Geld direkt in den Vorsorgevertrag. 154 Euro jährlich an Grundzulage für jeden förderberechtigten Riester-Sparer und weitere 185 Euro Kinderzulage je kindergeldberechtigten Sprössling. Wurde der Nachwuchs ab 2008 geboren, gibt es sogar 300 Euro. Um die vollen Zulagen zu kassieren, müssen die Sparer allerdings auch einen gewissen Eigenbeitrag leisten, mindestens sind das 60 Euro. Zudem sind Riester-Beiträge bis zu maximal 2100 Euro in der jährlichen Steuererklärung absetzbar. Hat der Versicherte Zulagen erhalten, die höher als der Steuervorteil sind, behält er einfach die Zulagen. Sind jedoch die Steuervorteile höher, behält er ebenfalls die Zulagen, bekommt darüber hinaus aber auch den Differenzbetrag zusätzlich vom Fiskus erstattet. Dank dieses doppelten Fördermechanismus bringt die Riester-Rente allen Berechtigten Vorteile: Gering- und Gutverdienern, kinderreichen Familien und Singles. Der eine profitiert mehr von den direkten Zahlungen, für den anderen bringen die Steuervorteile den Renditekick.

Das bestätigen auch die nebenstehenden Berechnungen des Instituts für Vorsorge und Finanzplanung (IVFP) eindrucksvoll. Im Fall 1 des 40-jährigen Ehepaars mit zwei Kindern kommen bei geringem Verdienst von nur 20 000 Euro jährlich über 85 Prozent der Beitragszahlungen vom Staat. Selbst bei 50 000 Euro Jahresverdienst beträgt die Förderquote noch über 60 Prozent. Kein Wunder, dass diese hohen Zuschüsse auch für sehr hohe Nachsteuerrenditen sorgen: Zwischen 6,07 und 9,93 Prozent jährlich sind es – bereits nur mit dem Garantiezins der Policen. Erwirtschaften die Versicherten den Durchschnittszins, wären es Renditen zwischen 8,69 und 12,3 Prozent, bei 4,5 Prozent Zinsertrag steigt die Rendite sogar bis auf 13,37 Prozent.

Im Fall 2 der 40-jährigen Alleinerziehenden sind alle Berechnungen abgebildet. Gut zu erkennen ist dabei, dass bei geringem Verdienst nur die Zulagenförderung greift, ab 20 000 Euro Verdienst ergänzend auch Steuervorteile zählen und diese bei 50 000 Euro Verdienst sogar höher als die direkten Zulagen ausfallen. So ergeben sich auch hier stets sehr hohe Förderquoten und beeindruckende Nachsteuerrenditen.

Lohnt sich für alle

Grundsätzlich steht allen Bundesbürgern für ihre Altersvorsorge die geförderte Basisrente offen, nach ihrem Erfinder umgangssprachlich auch Rürup-Rente genannt. Denn bei den ebenfalls staatlich bezuschussten Varianten Riester- und Betriebsrente ist der förderberechtigte Personenkreis eingengt, meist lediglich auf abhängig Beschäftigte. Dagegen bietet nur die Rürup-Rente etwa auch Selbstständigen die Möglichkeit, eigene Fördermittel zu kassieren. Ansonsten könnten sie allenfalls über ihre förderberechtigten Ehepartner mittelbar riestern. Das heißt aber nun keineswegs, dass die Rürup-Rente nur für Selbstständige in Frage kommt. Auch für alle anderen Vorsorgesparer kann es sich lohnen. Besondere Vorteile bietet die Rürup-Rente etwa auch gemeinsam veranlagten verheirateten Paaren, da ihnen die doppelten Fördersummen zur Verfügung stehen. Und älteren



INSTITUT
für Vorsorge und Finanzplanung GmbH

Institut für Vorsorge und Finanzplanung GmbH
Auf der Haide 1
92665 Altenstadt/WN

Telefon: 09602 / 944 928-0
Telefax: 09602 / 944 928-10
E-Mail: info@vorsorge-finanzplanung.de

Bundesbürgern, weil ihnen die Förderkriterien einen zusätzlichen Renditehebel bieten. Bis zu 20 000 Euro (Verheiratete 40 000 Euro) lassen sich per Rürup- Rente in die Altersvorsorge investieren – steuerbegünstigt. Denn die Beiträge werden vom Finanzamt anerkannt und mindern die persönliche Steuerlast. Dabei sind aber langjährige Übergangsfristen zu beachten. So sind die Rürup-Beiträge noch nicht in voller Höhe steuerlich absetzbar, sondern 2014 beispielsweise nur zu 78 Prozent. Jahr für Jahr steigt der absetzbare Prozentsatz um zwei Prozentpunkte, sodass erst ab 2025 die Rürup-Förderung in voller Höhe beim Fiskus greift. Arbeitnehmer und Beamte müssen jedoch stets noch besondere Förderkürzungen hinnehmen.

Weil einerseits die Einzahlungen steuerlich bezuschusst werden, will der Staat andererseits dafür von den späteren Rentenzahlungen seinen Anteil. Aber ebenfalls nicht sofort von der vollen Rente, sondern zunächst wiederum anteilig. Allerdings steigt die Steuerpflicht im Gegensatz zur Absetzbarkeit der Beiträge langsamer und in geringerem Umfang. 2014 müssen neue Rürup-Rentner nur 68 Prozent ihrer Auszahlungen versteuern. Der so ermittelte steuerfreie Betrag bleibt dann lebenslang gleich. Jeden späteren Rentenjahrgang trifft eine höhere prozentuale Steuerpflicht. Erst wessen Rürup-Auszahlungen ab 2040 beginnen, der muss sie voll versteuern. Diese asymmetrischen Steuerregeln sind für ältere Sparer lukrativ, weil ihre Beiträge zu höheren Prozentsätzen absetzbar sind, als die bald zu erwartenden Rentenzahlungen versteuert werden müssen.

Zwar sind die Produktregeln für Rürup-Policen äußerst starr, dafür sind die Einzahlungen sehr flexibel zu handhaben. Je nach persönlicher Finanzlage können Beiträge regelmäßig, unregelmäßig oder auch nur einmalig erfolgen. So wie in dem Beispielfall 3, bei dem ein 60-jähriges Ehepaar fünf mal 15 000 Euro in Rürup-Policen investiert. Je mehr sie verdienen, desto höher ist auch ihre Förderquote. Bis zu 37,82 Prozent der Beiträge übernimmt so via Steuerersparnis der Staat. Daher können sich auch die Nachsteuerrenditen angesichts des aktuellen Kapitalmarktumfelds mehr als sehen lassen: Zwischen 2,28 und 2,8 Prozent sind es bereits nur durch den Garantiezins der Policen. Die langjährige Durchschnittsverzinsung bringt bereits stets über vier und bis zu 4,75 Prozent jährliche Rendite. Sollte der Versicherer noch mehr erwirtschaften (4,5 Prozent), dann darf sich das Ehepaar nach allen Kosten und Steuern sogar über eine Nettorendite von mehr als fünf Prozent pro Jahr freuen.

Sondervorteil vom Chef

Die dritte staatlich geförderte Vorsorgevariante ist die betriebliche Altersversorgung (bAV). Darauf haben Arbeitnehmer sogar einen gesetzlichen Anspruch. Grundsätzlich stehen dafür fünf verschiedene Durchführungswege zur Verfügung. Gern und einfach gewählt ist die Direktversicherung bAV, bei der der Chef für seinen Mitarbeiter eine Rentenversicherung abschließt. Die Beiträge werden direkt vom Bruttogehalt in die Police überwiesen, der Arbeitnehmer erhält dafür die späteren Rentenzahlungen. Der Clou ist die Zahlung aus dem Bruttogehalt. Dadurch bleiben die Beiträge steuer- und sozialabgabenfrei. Bis zu vier Prozent der jeweiligen jährlichen

Beitragsbemessungsgrenze (2014: 2856 Euro) können so in die Betriebsrente fließen. Weitere 1800 Euro dürfen nochmals steuerfrei investiert werden. Dafür sind die Betriebsrenten später voll steuerpflichtig, und gesetzlich Krankenversicherte müssen darauf noch Krankenkassenbeiträge zahlen. Dennoch sind auch hier im Fall 4 sowohl die Förderquoten als auch die Nachsteuerrenditen wieder besonders attraktiv.

Extra-Tipp: Investieren Arbeitnehmer auch ihre vermögenswirksamen Leistungen (VL) in die Betriebsrente, können sie bei gleichem Nettogehalt noch mehr ansparen. Statt 40 Euro VL lassen sich so etwa im Beispielfall unten bis zu 67,86 Euro in die Vorsorge stecken – ohne Abstriche beim Gehalt. „Die Arbeitnehmervertreter der Gewerkschaft Bergbau, Chemie und Energie haben bereits im Februar 2007 per Tarifvertrag die Übertragung der vermögenswirksamen Leistungen in die betriebliche Altersversorgung beschlossen, da dies die weitaus beste Alternative für die Arbeitnehmer darstellt“, erklärt auch Michael Hauer vom Institut für Vorsorge und Finanzplanung (IVFP).

Quelle: Werner Müller, Focus Money vom 12. März 2014

[Zurück](#)